

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Sprachschule CP-PRO lingua
aus dem Hause CP-PRO Software & Services Clausen KG
- Nachfolgend CP-PRO lingua -

Die Buchung von Sprachkursen bei CP-PRO lingua erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen:

§ 1 Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung zu den von Ihnen gewünschten Leistungen erfolgt schriftlich - auch per Anmeldeformular, E-Mail oder Fax - bei CP-PRO

lingua. Mit der schriftlichen Bestätigung über die von Ihnen gewünschten Leistungen durch CP-PRO lingua an Sie kommt der Vertrag

zwischen Ihnen und uns zu Stande.

§ 2 Bezahlung des Kurspreises und Unterlagen, Rücktritt

(1) Eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtpreises ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig und innerhalb von 10 Tagen

nach Abschluss des Vertrages bzw. Eingang der Buchungsbestätigung zahlbar. Die weitere Zahlung für die ersten drei Monate der

vereinbarten Vertragslaufzeit ist zum Kursbeginn ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Ist die vereinbarte Vertragslaufzeit länger als drei

Monate, so ist quartalsweise im Voraus zu bezahlen. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der auf der

Buchungsbestätigung/Rechnung

ersichtlichen Vorgangsnummer ausschließlich an die dort genannte Kontoverbindung zu leisten. Maßgeblich ist jeweils der

Zahlungseingang

bei CP-PRO lingua.

(2) Im Fall der nicht fristgerechten oder vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich CP-PRO lingua nach Mahnung mit

Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

(3) Nach Zahlungseingang erfolgt rechtzeitig vor Kursantritt der Versand der Kursunterlagen an Sie.

§ 3 Leistungen / Nebenabreden

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet sowie aus den hierauf Bezug nehmenden

Angaben in der Buchungsbestätigung von CP-PRO lingua. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung von CP-PRO

lingua nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen

Erbringung eine

Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

§ 4 Dozenten

Die Dozenten werden nach pflichtgemäßem Ermessen von CP-PRO Lingua eingesetzt. CP-PRO lingua behält sich Wechsel im Lehrkörper

im Rahmen ihres Ermessens im Sinne von § 315 BGB vor.

§ 5 Mindestteilnehmerzahl

Wird die für den Kurs die auf der Buchungsbestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich CP-PRO Lingua vor,

den Kurs unter voller Erstattung der bereits entrichteten Kursgebühren abzusagen.

§ 6 Unterricht

(1) Fallen Kurstermine aus, wird ein Ersatztermin angeboten oder die Kursgebühr nach Kursende anteilig erstattet. Bei Nichtteilnahme am

Kurs besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.

(2) Dem Einzelunterrichts-Kunden wird gestattet, bis zu einmal je Monat einen Termin zu verschieben.

Terminverschiebungswünsche für

Einzelunterricht müssen spätestens 3 Werktagen vorher bei uns eingehen. Der Kunde erhält auf Wunsch eine Bestätigung der

Terminverschiebung per Mail oder per Fax.

(3) Für Terminverschiebungswünsche im Sinne von Abs. 2, die über einmal im Monat hinausgehen, wird eine

Bearbeitungsgebühr von 15,-€

erhoben.

(4) Im Voraus bezahlte Unterrichtsstunden für Einzelunterricht sind innerhalb von 6 Monaten nach Eingang der Zahlung in

Anspruch zu

nehmen.

(5) Bei Gruppenkursen kann CP-PRO lingua aus Planungsgründen leider keine Möglichkeit zur Absage oder Verschiebung von Terminen

einräumen.

§ 7 Kündigung

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jedem Vertragspartner vorbehalten.

§ 8 Teilnehmerliste für Gruppenkurse und Einzelunterricht

Der Kunde trägt sich zum Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde in die Teilnehmerliste ein.

§ 9 Haftung

Die Haftung für Sachschäden durch leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist Dormagen.

(2) Falls der Kunde Kaufmann ist, wird mit ihm der für Dormagen zuständige Gerichtsstand vereinbart.

§ 11 Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragspartner eine der unwirksamen

Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.